

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------|--------------|
| Finanzausschuss | 07.09.2015 |

Mehreinnahmen für die Stadt Köln durch den Einsatz städtischer Betriebsprüfer

Die Fraktion DIE LINKE hat nachfolgende Anfrage vom 30.06.2015 gestellt:

„In einer Mitteilung zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.03.2012 (0916/2012) teilte die Verwaltung mit, dass der Einsatz städtischer Betriebsprüfer zu Mehreinnahmen von ca. 4,2 Mio. Euro im Bereich der Gewerbesteuer geführt hatte. Diese werden Finanzbeamten des Landes zur Seite gestellt, um die Prüfung Kölner Betriebe auf ordnungsgemäße Steuerzahlung zu unterstützen. Jeder der damals vier Mitarbeiter, so die Verwaltung, sorgte demnach für Mehreinnahmen von etwa 1 Mio. Euro pro Jahr. Die Stadt Köln hat inzwischen in 2012 noch freie Stellen besetzt und beschäftigt nun sieben Betriebsprüfer. In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion DIE Linke die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die in 2014 erzielten Mehreinnahmen durch die städtischen Betriebsprüfer und mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Verwaltung in 2015?

Das Bundesfinanzministerium teilt in seiner Betriebsprüferstatistik 2012 (Monatsbericht vom 22.08.2013) mit, dass bei Großbetrieben 28,0% der Veranlagungsjahre nicht geprüft werden. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass bei Großbetrieben „der jeweilige Prüfungszeitraum an den vorhergehenden Prüfungszeitraum anschließen soll (§ 4 Abs. 2 BpO 2000), um eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume zu erreichen“. Da die Mehreinnahmen durch Prüfung von Großbetrieben mit bundesweit 14,6 Mrd. 771,1 % der gesamten Mehreinnahmen ausmachen, scheint eine möglichst komplette Prüfung aller Veranlagungszeiträume von Großbetrieben auch zur Hebung der Steuereinnahmen besonders sinnvoll.

2. Wie hoch ist der Anteil geprüfter Veranlagungszeiträume bei Großbetrieben in Köln?
3. Wie hoch wäre der zusätzliche Personalbedarf, um in Köln eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume bei Großbetrieben zu erreichen?

Es ist zu vermuten, dass die pro Prüfer erzielbaren Mehreinnahmen mit jedem zusätzlichen Prüfer geringer ausfallen; wenn sozusagen das Potenzial ausgeschöpft wird.

4. Sieht die Verwaltung nach der Einstellung der zusätzlichen Betriebsprüfer Hinweise, dass dieser Effekt bereits eintritt?“

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die in 2014 erzielten Mehreinnahmen durch die städtischen Betriebsprüfer und mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Verwaltung in 2015?

Es wurden folgende kassenwirksame Mehrergebnisse vereinnahmt:

| | |
|--------------------|--------------------|
| Haushaltsjahr 2010 | ca. 8,4 Mio. Euro |
| Haushaltsjahr 2011 | ca. 4,2 Mio. Euro |
| Haushaltsjahr 2012 | ca. 4,4 Mio. Euro |
| Haushaltsjahr 2013 | ca. 10,8 Mio. Euro |
| Haushaltsjahr 2014 | ca. 7,8 Mio. Euro |

In 2015 wird mit einem kassenwirksamen Mehrergebnis von ca. 6,0 Mio. Euro gerechnet.

Die vereinnahmten Mehreinnahmen betreffen allerdings Veranlagungszeiträume, die teilweise weit in der Vergangenheit liegen und beruhen sowohl auf Tatbeständen, die in der Vergangenheit abgeschlossen sind, als auch auf fortwirkenden Tatbeständen. Soweit aus Letzteren auch Mehreinnahmen außerhalb des Prüfungszeitraumes erzielt werden, sind diese nicht in den v. g. Zahlen erfasst.

Die o. g. kassenwirksamen Mehrergebnisse hängen insofern nicht unmittelbar von der Anzahl an eingesetzten Betriebsprüfern des jeweiligen Haushaltsjahres ab.

2. Wie hoch ist der Anteil geprüfter Veranlagungszeiträume bei Großbetrieben in Köln?

Der Anteil der durch die Kölner Finanzverwaltung geprüften Veranlagungszeiträume bei Großbetrieben ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Teilnahme städtischer Betriebsprüfer an finanzamtlichen Prüfungen von Großbetrieben, die ihren Geschäftssitz in Köln haben, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

| | nach Vorprüfung beendet | Prüfung vor Ort |
|----------------------|-------------------------|-----------------|
| Kalenderjahr 2010 | 696 Betriebe | 943 Betriebe |
| Kalenderjahr 2011 | 650 Betriebe | 528 Betriebe |
| Kalenderjahr 2012 | 473 Betriebe | 671 Betriebe |
| Kalenderjahr 2013 | 243 Betriebe | 1063 Betriebe |
| Kalenderjahr 2014 | 572 Betriebe | 551 Betriebe |
| Erstes Halbjahr 2015 | 278 Betriebe | 268 Betriebe |

Die Teilnahme mit Prüfung vor Ort erfolgt nach Prüfung und Einschätzung der städtischen Betriebsprüfer, ob sich unter Berücksichtigung der Personalsituation eine Teilnahme finanziell für die Stadt Köln lohnen könnte (Vorprüfung).

Die Außenprüfungen bei Großbetrieben betreffen in der Regel drei Veranlagungsjahre.

3. Wie hoch wäre der zusätzliche Personalbedarf, um in Köln eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume bei Großbetrieben zu erreichen?

Um bei der Vor-Ort-Prüfung aller Großbetriebe, die einen Kölner Geschäftssitz haben, teilzuneh-

men, müssten ca. zwei zusätzliche Betriebsprüfer eingestellt werden und - je nach Vorbildung - intensiv geschult werden.

Ob und in welchem Umfang hierdurch höhere kassenwirksame gewerbsteuerliche Mehrergebnisse erzielt werden können, ist jedoch fraglich. Durch die v. g. Vorprüfung erfolgt eine fachlich fundierte Einschätzung der Erfolgsaussichten.

21 - Kassen- und Steueramt hat in der Vergangenheit regelmäßig überprüft, ob eine Aufstockung der Betriebsprüfer sinnvoll wäre. Im Ergebnis ist so die Anzahl sukzessive von 4 auf 7 Betriebsprüfer aufgestockt worden. Dies erscheint nach jetziger Bewertung ausreichend. Gesetzliche Änderungen und Klarstellungen zu deren Handhabung (z. B. Behandlung von Hinzurechnungen durch die Steuerreform 2008) haben zu einer Reduzierung der kommunalen „Prüffelder“ geführt.

4. Sieht die Verwaltung nach der Einstellung der zusätzlichen Betriebsprüfer Hinweise, dass dieser Effekt bereits eintritt?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 3. verwiesen.

gez. Klug